

## Haushaltssatzung der Gemeinde Oederquart für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oederquart in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.774.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Fehlbedarf:	2.079.400 Euro 304.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.733.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.960.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	213.300 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.373.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	301.100 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.100 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 301.100 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

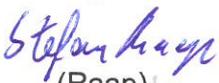
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 577.600 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2.	Gewerbsteuer	410 v.H.

Oederquart, den 20.12.2023

**GEMEINDE OEDERQUART**  
Der Bürgermeister  (Raap)  Die Gemeindedirektorin  (Hatecke)